

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Stefanie Jung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.03.2021	

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kindsbach soll wie folgt geändert werden:

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung und je Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO in Höhe von 10 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kindsbach.

Anlagen

1. Änderung Hauptsatzung Kindsbach